

FINANZSTRATEGIE 2008 – 2015 DES KANTONS ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 8. NOVEMBER 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1593.1 - 12504 am 8. November 2007 beraten.

Die bisherige Finanzstrategie hat sich bewährt. Der Regierungsrat hat die dort aufgeführten Massnahmen umgesetzt und die vorgegebenen Wachstumsraten bei den beiden grössten Aufwandpositionen konsequent eingehalten. Die Stawiko weist darauf hin, dass dadurch die Qualität der öffentlichen Leistungen nicht gesenkt werden musste und der Kanton Zug das finanzpolitische Ziel des guten staatlichen Leistungsangebotes weiterhin erreicht.

Die Stawiko begrüsst die Überarbeitung der Finanzstrategie, haben sich doch massgebende Einflussfaktoren verändert. Die Basis für die Modellrechnungen bildet das Budget 2008, in welchem die neuesten Zahlen der NFA und der ZFA eingearbeitet sind. Den aktuellen Wirtschaftsindikatoren wird Rechnung getragen und die Entwicklungen im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb werden berücksichtigt.

Der Kanton Zug ist und bleibt ein Wachstumskanton und ein attraktiver Arbeits- und Lebensraum, weshalb ein Aufwandwachstum beim Personalaufwand von maximal 1.5% pro Jahr gerechtfertigt ist. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass damit – wie in der alten Finanzstrategie – die bisherige ordentliche Aufgabenerfüllung abgedeckt wird, nicht aber neue zusätzliche Aufgaben.

Die Beiträge mit Zweckbindung dürfen ebenfalls um maximal 1.5% pro Jahr ansteigen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Beiträgen, die vom Regierungsrat „direkt beeinflussbar“ sind und denjenigen, die er „nicht direkt beeinflussen“ kann. Im Rahmen der künftigen Berichterstattung dürfte es sinnvoll sein, den Nachweis der Veränderungen für die beiden Gruppen separat zu erbringen.

Gegenüber der bisherigen Finanzstrategie wird sowohl beim Personalaufwand als auch bei den Beiträgen mit Zweckbindung die Zunahme aufgeteilt in eine Realzunahme von maximal 1.5% und die jährliche Teuerung gemäss Landesindex für Konsumentenpreise. Dadurch erhalten die strategischen Vorgaben die nötige Flexibilität in einem dynamischen Umfeld. Die Stawiko begrüsst dieses Splitting als Massnahme zu einer erhöhten Transparenz.

Die geplante Steigerung von durchschnittlich 5% pro Jahr beim Steuerertrag mag bei den aktuell hohen Wachstumsraten tief erscheinen; er orientiert sich jedoch am langjährigen Mittelwert. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass der Kanton Zug ein vorsichtige und verlässliche Finanz- und Steuerpolitik betreiben soll. Auf der Ertragsseite sind deshalb konservative Annahmen zu treffen. Auf der Aufwandseite sind mögliche negative Entwicklungen und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Deshalb sind wir damit einverstanden, eine Ressourcenausgleichsreserve zu bilden und diese mit 350 Mio. Franken zu äufnen.

Ab dem Jahr 2011 zeigen die Modellrechnungen einen strukturellen Ertragsüberschuss, sofern die zugrunde liegenden Annahmen zutreffen. Die Regierung weist darauf hin, dass ab jenem Jahr allenfalls ein Steuersenkungspotenzial besteht. Die Stawiko begrüsst diese offene Kommunikation.

Die Finanzstrategie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Regierungsrat und wird vom Kantonsrat lediglich zur Kenntnis genommen, wie dies in § 20 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) vorgesehen ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Regierung konsequent an ihren strategischen Vorgaben orientiert und dass sie damit Erfolg hat. Die Stawiko begrüsst, dass die Entwicklung des Staatshaushaltes weiterhin aktiv beeinflusst wird und dass die bestehenden Controlling-Instrumente – unter Beachtung des Verhältnisses von Kosten und Nutzen – ausgebaut werden.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Vorlage Nr. 1593.1 - 12504 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper